

## Leitfaden Vorbereitung und Durchführung Klassenpflegschaftsabend

Um Ihnen die Durchführung des Klassenpflegschaftsabends zu erleichtern, stellen wir Ihnen diesen Leitfaden zur Verfügung. Er soll nicht als verpflichtende Vorlage verstanden werden, sondern soll Sie individuell veränderbar in Ihrer Elternarbeit unterstützen.

Pro Schulhalbjahr wird mindestens ein Klassenpflegschaftsabend durchgeführt. Die Termine werden auf der Webseite der Schule im Jahreskalender kommuniziert.

Als Elternvertreter sind Sie für die Durchführung der Klassenpflegschaftsabende verantwortlich (Ausnahme: der erste Klassenpflegschaftsabend der 5. Klassen sowie der Klasse 11 ABG wird von den Lehrern moderiert).

Stimmen Sie Tagesordnungspunkte, Sitzordnung und Durchführung des Klassenpflegschaftsabends rechtzeitig mit den Klassenlehrern ab.

Versenden Sie die Einladung an die Eltern spätestens eine Woche vor dem Termin. Wir empfehlen den Versand per E-Mail (Kopie an Schulleiter und Elternbeiratsvorsitzenden und ggf. Fachlehrer nicht vergessen!). Vorlagen für die Einladung zu den Klassenpflegschaftsabenden im 1. und 2. Schulhalbjahr finden Sie auf der Webseite unter "Service – Für Elternvertreter".

### Hilfreiche Vorbereitungen können sein:

- Namensschilder für anwesende Eltern
- (bestehende) Kontaktliste (mit Platz für Änderungen)
- Bereitschaft Wahlleiter abklären
  - Leitfaden für den Ablauf der Wahl zukommen lassen
  - Stimmzettel und Sammelgefäß (falls geheime Wahl gewünscht wird) vorbereiten
- Bereitschaft Protokollführer abklären (falls ein Protokoll gewünscht ist)
- Agenda für die Durchführung des Klassenpflegschaftsabends erstellen

Die Moderation des Klassenpflegschaftsabends obliegt Ihnen als Elternvertreter, der Ablauf erfolgt nach der Tagesordnung. Die Erstellung einer Agenda kann Ihnen und den Klassenlehrern die Durchführung erleichtern.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Wahlen der Elternvertreter:

Das Amt der Elternvertreter wird jedes Jahr in der ersten Klassenpflegschaftssitzung neu gewählt.

Stimmberechtigt ist jeder anwesende Erziehungsberechtigte mit je einer Stimme (auch dann, wenn ihm die Sorge für mehrere Kinder in einer Klasse zusteht). Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

Wählbar ist jeder Erziehungsberechtigte, außer:

- Elternteile, die schon Elternvertreter einer anderen Klasse dieser Schule sind
- Schulleitung, stv. Schulleitung und Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten
- Ehegatten oder Lebenspartner der Schulleitung und der Lehrer, die die Klasse unterrichten
- Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten/Lebenspartner der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten
- Gesetzliche Vertreter des Schulträgers, Stellvertreter, und die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten

### **Ablauf der Wahlen:**

1. Der Elternvertreter weist auf die Wahlen hin und erläutert das Wahlverfahren (in den neuen 5. Klassen sowie der 11. Klasse ABG erfolgt dieser Punkt durch den/die Klassenlehrer).
2. Die Wahlleitung wird durch einen Wahlleiter durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Elternteil, das nicht für das Amt kandidieren möchte.
3. Der Wahlleiter erfragt Vorschläge aus der Elternschaft und nimmt freiwillige Meldungen entgegen.
4. ggf. kurze Vorstellung der Kandidaten (insbesondere in den neuen 5. Klassen sowie der 11. Klasse ABG empfohlen).
5. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht:  
Ja → Es wird mit Stimmzettel gewählt.  
Nein → Es wird mit Handzeichen gewählt.
6. Wahl des 1. Elternvertreters (offen oder geheim).
7. Stimmen auszählen, Kandidat mit den meisten Stimmen feststellen und fragen, ob die Wahl angenommen wird.
8. Wiederholung von Pkt. 3-7 für das Amt des stellv. Elternvertreters.
9. Wahlergebnis schriftlich festhalten und dem Klassenlehrer übergeben

### Wahlen des Kassiers:

Die Wahlen des Kassiers werden durch einen der beiden Elternvertreter moderiert. Auch dieses Amt wird jährlich mit folgendem Ablauf gewählt:

1. Der Elternvertreter weist auf die Wahlen hin und erläutert das Wahlverfahren (in den neuen 5. Klassen sowie der 11. Klasse ABG erfolgt dieser Punkt durch den/die Klassenlehrer).
2. Die Wahlleitung wird durch den Elternvertreter durchgeführt.
3. Der Wahlleiter erfragt Vorschläge aus der Elternschaft und nimmt freiwillige Meldungen entgegen.
4. ggf. kurze Vorstellung der Kandidaten (insbesondere in den neuen 5. Klassen sowie der 11. Klasse ABG empfohlen).
5. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht:  
Ja → Es wird mit Stimmzettel gewählt.  
Nein → Es wird mit Handzeichen gewählt.
6. Wahl des Kassiers (offen oder geheim).
7. Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen und fragen, ob die Wahl angenommen wird.
8. Wahlergebnis schriftlich festhalten und dem Klassenlehrer übergeben